



Dienstag den 17. Dezember 1805.

(Joseph Georg Tröster.)

H a a g.

Den 30. Nov. ist der schwedische Gesandte, Graf von Löwenhielm, nunmehr von hier abgereiset, und hat den Herrn von Termeden als Geschäftsträger hinterlassen.

Am Anfang des künftigen Jahrs wird eine neue Abgabe in unserer Republik eingeführt, die nicht wenig eintragen wird. Jeder, der irgend Handel oder Gewerbe treibt, muß dazu Erlaubniß oder ein Patent haben, und dafür verhältnißmäßig bezahlen. Die Verordnung besteht aus 65 Art. Ein Kaufmann, der des Jahrs 39,900 Pfund Thee verkauft, bezahlt

200 Gulden; so verhältnißmäßig vom Coffee und Tobak. Drey Pfund Rasse oder Tobak werden dabey für ein Pfund Thee gerechnet. Wer des Jahrs für 45,000 Gulden und darüber an Seiden, wollenen oder Manufakturwaaren absetzt, bezahlt 150 Gulden. Bankiers, Seehändler, Kommissaires etc. bezahlen 160, 100 Gulden und darunter. Wer gepudertes Haar trägt, bezahlt des Jahrs 5 Gulden, 5 Stüber.

W i s s a u den 19. Nov.

Der österreichische Generalmajor Nositz, welcher sich von dem zu Schönggraben kommandirenden französischen General durch die Anständigung hatte

hina-

640.

hintergehen lassen, daß der Friede zwischen Oesterreich und Frankreich geschlossen sey, weigerte sich, mit uns gegen den Feind zu kooperiren, und gab hierdurch den franz. General den Vortheil, dem Generalmajor, Fürsten Bagrathion, überfallen zu können, sein Korps zu umzingeln und es der Gefahr einer gänzlichen Niederlage auszusetzen; wobey die große Armee zugleich exponirt war, da die nicht weit davon entfernten Vorposten gleichsam die Möglichkeit verloren hatten, sich schnell wieder vereinigen zu können. Während man sich schlug, kam von Seiten des Generals Murat ein Trompeter mit dem Vorschlag eines Waffenstillstandes an. Der Fürst Bagrathion zeigte dies dem Kommandanten en Chef der Armee so gleich an, welcher unverzüglich den Adjutanten, General Baron von Winzingerode, an den General Murat absandte, um sich über diese Sachen zu besprechen, und über einen Waffenstillstand übereinkommen, wenn die Bedingungen angemessen wären. Der Adjutant, Baron von Winzingerode, unterzeichnete eine Akte dieser Art. Der General Murat hielt es für nöthig, sie zur Ratifikation einzusenden, und man schickte sie auch an den russ. kaiserlichen Kommandanten en Chef. Dieser ertheilte gar keine Antwort darauf, sondern benutzte die Zwischenzeit noch mehr als 20 Stunden, die Armee um mehr als 2 starke Marsche zu entfernen, ohneachtet der drohenden Gefahr, welcher man das Korps des Generals, Fürsten Bagrathion, aussetzen mußte.

Gestern Morgen zeigte dieser General dem Generalkommandanten en Chef an, daß, da der feindliche General in Betreff des Waffenstillstandes keine Antwort erhalten, er ihm habe melden lassen, daß er keinen Waffenstillstand mehr wolle. Gleich darauf griff er den Fürsten Bagrathion an und eröffnete ein schreckliches Batteriefeuer gegen ihn. Der brave Fürst Bagrathion verlor die Fassung nicht, machte ebenfalls eine sehr lebhaftete Kanonade, warf einige Bomben gegen den Feind und zündete ein Dorf an. Der Feind, der durch die Heftigkeit des Brandes genöthigt war, seine Pulverwagen zu retten, ließ dem Fürsten Bagrathion 2 Stunden Zeit, sich zurückzuziehen.

Der Feind hörte indeß nicht auf, ihn sehr nahe zu verfolgen. Die russischen Soldaten bahnten sich den Weg mit dem Bajonett u. warfen die feindl. Kavallerie.

So vollendete der Fürst Bagrathion mit einem Korps von 6000 Mann seinen Rückzug, indem er sich stets mit dem Feinde schlug, welcher 30,000 Mann hatte, die von verschiedenen Marschällen kommandirt wurden. Dieser General, welcher heute angekommen ist, und sich mit der Armee vereinigt hat, brachte einen Oberstlieutenant, 2 Offiziers und 2450 Soldaten als Gefangene mit, nebst einer französischen Fahne. Der Verlust des Feindes ist sehr groß gewesen, wie die Gefangenen selbst sagen, und darunter ein General, dessen Name man nicht weiß,

Intelligenzblatt zu N^{ro} 101.

Avvertissement.

Beim gegenwärtig äusserst dringenden Bedarf an Feldärzten bey dem Dienste der Armee werden alle ehebeyliche Wundärzte aufgefordert, sich dem Dienste bey der Armee zu verwenden, wo sie nicht nur Gelegenheit finden werden, sich auszuzeichnen, sondern auch diejenigen, welche sich durch ihre Geschicklichkeit und fleißige Verwendung hervorthun, werden ihr weiteres Fortkommen zu hoffen haben, woselbst sie in die Vormerkung genommen, nach Maß des jeweiligen Bedarfs, dann ihrer mehr oder minderer Geschicklichkeit theils gleich als Unterärzte, theils vorerst als feldärztliche Praktikanten mit einem Gehalte von monatlichen 12 flr. angenommen, und ihnen auch bey dem Abgang zur Armee zur Bestreitung der Reise der erforderliche Geldbetrag, dann in so weit der eine oder der andere wegen gänzlicher Mittellosigkeit der nöthigen Instrumenten sich anzuschaffen ausser Stande wäre, auf Verlangen Vor-

schüsse, allenfalls in einer Monatsgang gegen einen mässigen Abzug erfolgen würde.

Krakau am 29. November 1805. 2

Zufolge Subernalverordnung vom 31. Oktober Zahl 44909 wird der Konkurs zur Besetzung der brzojower Synbikatsstelle mit 300 flr. jährlichen Gehalte, auf den 15. Dezember l. J. mit dem Besage ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den nöthigen Behelfen und Zeugnissen, vorzüglich aber mit den Wahlfähigkeitsbeskreten aus dem politischen und Justizfache versehenen Gesuche längstens bis zum Ausgange des obigen Termins bey dem k. Kreisamt in Sanoc anzubringen haben werden.

Krakau den 2. Dezember 1805. 2

Kundmachung.

Von Seite der kaiserl. auch k. k. galizischen Landesstelle.

Beim gegenwärtigen äusserst dringenden Bedarf an Feldärzten für den Dienst der k. k. Armee man ist nicht

nicht mehr im Stande, diese Stellen im gewöhnlichen Wege zu besetzen.

Es werden sonach alle zu Hause entbehrlichen Wundärzte hiemit aufgefordert, sich dem Felddienste zu widmen.

Diejenigen, welche sich zu dieser für das Wohl des Vaterlandes so nützlichen Dienstleistung herbeylassen, haben sich bey dem dirigirenden Feldstaabsarzt v. Steiner in Lemberg in dem k. k. General-Militärkommandogebäude zu melden, woselbst sie in die Vormerkung genommen, nach Maß des jeweiligen Bedarfs, dann ihrer mehr oder mindern Geschicklichkeit theils gleich als Unterärzte, theils vorsehrend als selbständige Praktikanten, mit einem Gehalte von monatlichen 12 fl. aufgenommen, und ihnen auch bey ihrem Abgange zur Armee zur Bestreitung der Reise der erforderliche Geldbetrag, dann in so weit der eine oder der andere wegen gänzlicher Mittellosigkeit die nöthigen Instrumente sich anzuschaffen, ausser Stande wäre, auf Verlangen Vorschüsse, allenfalls im Betrag einer Monatsgage gegen einen mäßigen monatlichen Abzug erfolgt werden würden.

Lemberg am 20. November 1805.

Joseph von und zu Ürményj,
Landesgouverneur.

Ignaz Kolmanhuber,
Subernialrath.

K u n d m a c h u n g.

Dem Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit kund gemacht, daß die Reinigung der Stadt Krakau auf zehn nach einander folgende Jahre nemlich vom 1. Jänner 1806 bis letzten Dezember 1815 mittelst öffentlicher am 16. Dezember l. J. um 10 Uhr früh abzuhaltender Lizitation gegen folgende Bedingnisse werde in Pachtung überlassen werden

1. Ist der Pächter verbunden zur Winter- und Frühlingsreinigung täglich 30 bis 40, dann zur Sommer- und Herbstreinigung täglich 5 bis 10 Wagen, von einem innern Raume von beyläufig 16 Kubikschube nebst guter und starker Bespannung, auf jedesmaliges denselben 3 Tage zuvor zu erscheinendes magistratisches Anlangen zu stellen.

2. Der Fixalpreis einer solchen Fuhr bestehet in 12 kr., und der dem mindesten Preis unter diesem Fixalpreise anverlangende Lizitant wird Pächter bleiben.

3. Macht sich der Magistrat verbindlich, dem Pächter die zur Aufsehung, dann Aufs- und Abladung erforderlichen Arrestanten gegen die doch von selbstem dem Kriminalfonde zu bezahlendes Entgeld, und im nicht Zureichungsfalle der Arrestanten, die nöthigen Handarbeiter gegen von Seite des Pächters denselben zu leistende Bezahlung zu verschaffen.

4. Werden von Seite des Magi-
str als die nöthigen Individuen zur
Kontrollirung der vom Pächter zu stel-
lenden Fuhrn auf städtische Kosten
bestellet, und wird dem Pächter die
für gestell: Fuhrn gebührende Bezah-
lung monatweise dekursive geleistet
werden.

5. Haben die Pachtlustigen vor der
Lizitation 100 fr. als Reugelb, und

6. Der gebliebene Pächter binnen
14 Tagen nach der Lizitation 1000 fr.
als Kauzion zu erlegen. Die übrigen
Bedingnisse können in der hiesig-
lichen Registratur eingesehen werden.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt
Kraukau, am 19. November 1805.
Sollmayer.

Ebler von Raugstein.

Groß. 2

Von Seiten der kaiserl. auch k. k. kra-
auer Landrechte in Westgalizien wird
mittels gegenwärtigen Edikts bekannt
gemacht: daß die unter Kuratel die-
ser kaiserl. auch k. k. Landrechte ste-
hende Isabella Malachowska am 25.
Juni 1804 zu Warschau ohne letzt-
willige Anordnung mit Tode abgegan-
gen; es werden daher alle diejenigen,
die an ihre Verlassenschaft einen An-
spruch zu haben glauben, insonders
heit aber der Hr. Michael Czacki, Fr.
Antonina Kráínska geb. Czacka, Fr
Karolina Stecká, und der Hr. Joseph
Stecki die vermeintlichen abwesenden
Erben der Verstorbenen, deren Wohn-
ort unbekannt ist, zu dem Ende vor-
geladen; daß sie in Gemäßheit des §.

625. II. Theils des bürgerlichen Ver-
sehbuchs bis zum letzten Decembee
1808, oder aber früher, wenn sie die
Verlassenschaftsabhandlung eher been-
digt zu haben wünschen, ihre Erklá-
rung einreichen, und ihren Anspruch
auf die Erbschaft desto gewisser erwei-
sen, als hingegen derjenige für den
Erben wird gehalten werden, welchem
unter den Erbsuchern das Gesetz am
meisten begünstiget, mit Vorbehalt je-
doch des ganzen Erbenrechtes für den
rechtmäßigen Erben, dem solches in
der gesegmäßigen Zeitfrist zustebet.

Kraukau den 14. Oktober 1805.

Joseph von Mikorowicz,

Joseph Graf von Bubna,

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der kaiserl. auch
k. kraukauer Landrechte in Westgalizien.
Elsner. 2

Von Seiten der k. auch k. k. kra-
auer Landrechte in Westgalizien wird
den Herren Franz, Vinzenz und Peter
Potocki mittels gegenwärtigen Edikts be-
kannt gemacht: daß der Herr Advoca-
kat Billewicz als von Amtswegen be-
stellter Vertreter der abwesenden Her-
ren Vinzenz, Severin und Johann
Potocki, dann der Anna Kráínska geb.
Potocka, bey diesen k. k. Landrechten —
um Uebernahme des durch die Gebrü-
der Kasimir, Valentin und Franz Wozu-
ski, wegen Rückkauf der Güter
Magnuszow etc. gemachten Prozesses
— eine Klage wider sie eingereicht,
und um Gerichtshilfe, in so weit es die
Gerechtigkeit fordert, angefordert habe.

Da

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen der hiesige Rechtsfreund Herr Lewicki, auf ihre Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß sie noch zur rechten Zeit, das ist: am 28. Jänner 1806, um 10 Uhr Vormittags selbst erscheinen, oder aber wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergeben, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhast machen, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zur Vertheidigung ihrer Sache am schicklichsten erachten, widrigen Falls würden sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Mikarowicz,
Jof. Ritter v. Cronensfels.
W. Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. auch k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 23. Oktober 1805.

Pauminger. 1

Son Seiten der kaiserl. auch k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird

den Gebrüdern Herren Xavier und Johann Bratfowski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Magdalene Vaprocka geb. Bratfowska, dann die Frau Anna Bratfowska bey diesen k. k. Landrechten — um eine Exekuzion auf die Güter Lispnik zur Befriedigung der Summen, und zwar der 1sten 5283 flr. 24 kr. der 2ten 5283 flr. 24 kr. endlich der 3ten 5283 flr. 24 kr. — eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angefucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen Herren Bratfowskie der hierortige Rechtsfreund Lewicki, auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß sie noch zur rechten Zeit, d. i. am 28. Jänner 1806 selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergeben, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhast machen, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigen Falls würden sie alle mißlichen

Zugernagsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Befehle, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph v. Mikorowicz,
W. Pichocki,
Sternec.

Aus dem Rathschlusse der kaiserl. auch k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 29. Oktober 1805.
Pauminger. I

Von Seiten der kaiserl. auch k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Eheleuten Hrn. Stanislaus Potocki und Josephe geb. Collohub mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Hr. Ludwig Tiszkiewicz bey diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 40,000 fl. polnisch sammt Interessen und Gerichtskosten — eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, ange sucht habe.

Da aber diese k. k. Landrechte, aus Ursache ihrer Abwesenheit, ihnen den hiesigen Rechtsfreund Willewicz, auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt haben, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird; so werden sie zu dem Ende hiermit ermahnet; daß sie noch zur rechten Zeit, binuen 90 Tagen ihre Widerrede einreichen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter

bey Zeiten übergeben, oder endlich ein andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten nachmahlich machen, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, deo sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigenfalls würden sie alle mislichen Zugernagsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Befehle, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Mikorowicz,
Joseph Ritter v. Cronensfels.
W. Roskoschny.

Aus dem Rathschlusse der k. auch k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau am 4. November 1805.
Pauminger. I

K u n d m a c h u n g.

Vom Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am 20. Dezember l. J. Vormittag um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus nachstehende dem Einsturz drohende hölzerne Fleischbänke sub Nro. 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34 und 35 gegen dem nach den zwey untern Reihen an dem Meißbiethenden werden verkauft werden, daß jene, welche diese Fleischbänke erstehen, verbunden sind, das Holzwerk binnen 14 Tagen abraumen zu lassen, wegen der Schätzung können die Kaufsflüßige im Bureau des Magistratsraths Siala nähere Auskunft einholen.

Gollmayer.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau am 26. November 1805.
An

Anze kommende Fremde in Krakau.

Am 12. Dezember.

- Der Herr Karl von Geuer mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 94., kömmt vom Lande.
 Der Herr Nachwal von Skibizki mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 94., kömmt von Staschkowka aus Oßgalizien.

Am 13. Dezember.

- Der Herr Vinzens von Jordan mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520., kömmt vom Lande.
 Der Herr Joseph von Moschieski mit Gattin und 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 48., kömmt vom Lande.

Am 14. Dezember.

- Der Herr Vinzens von Sosnoski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 94., kömmt vom Lande.
 Der k. k. Generalsteueramtskassier Herr Vinzens Wittesek, wohnt in der Stadt, Nr. 253., kömmt von Troppan.
 Der k. k. Generalkassenamtskontrollor Hr. Johann Leopold Adolph, wohnt in der Stadt, Nr. 253., kömmt von Troppan.

Am 15. Dezember.

- Der Herr Christoph von Dobinski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 566, kömmt vom Lande.
 Der k. k. Hofkonsipist Herr Graf von Komarinski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Lemberg.

Verstorbene in Krakau und in den Vorstädten

Am 10. Dezember.

- Dem Soldaten Sebastian Kapusta s. S. Tschka, 1/4 Jahr alt, an Konvulsionen, in Zwierzyniec, Nr. 325.

Am 11. Dezember.

- Dem Herrn Dominik von Makowski s. S. Johann, 3 Jahr alt, an der Wassersucht, in der Stadt, Nr. 244.

- Der Bürger Valentin Golembiowski 70 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt, Nr. 362.

Am 12. Dezember.

- Der Marianna Sieincka i. S. Marianna, 7 Tage alt, an Konvulsionen, in der Stadt, Nr. 597.

Am 13. Dezember.

- Der Handlungsdiener Florian Pach, 17 Jahr alt, an der Abzehrung, im S. Lazarspital.

Krakauer Marktpreise.

vom 10. Dezember 1805.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korej Weizen zu	16	—	15	—	14	—	—	—
— Korn —	15	30	15	—	14	—	—	—
— Gersten —	11	30	11	—	10	—	—	—
— Haber —	8	—	7	30	7	15	—	—
— Hirse —	22	30	22	—	21	—	—	—
— Erbsen —	14	—	13	30	—	—	—	—